



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.12.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 4469/1, Am Trieb 11, Helmstadt
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Fliesenarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; verschiedene Nachträge
- 4 Sanierung und Umbau des Kindergartens; Bekanntgabe von Nachträgen
- 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Kostenstand
- 6 Ortskanalisation Helmstadt; Anschlußsituation ehem. Ziegelei Wander, jetzt Fa. Beuerlein Erdbau
- 7 Restaurierung des Bildstocks vor dem Grundstück Hauptstr. 15 Holzkirchhausen
- 8 Tagesordnungspunkt 9 "Verschiedenes-Mitteilungen-Anfragen" der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2013; Anfrage von Marktgemeinderat Manfred Rückert ergänzt durch Antrag nach § 22 Geschäftsordnung vom 03.12.2013 "Rechtsstellung 1. Bürgermeister"

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Marktgemeinderat Termine; Sitzungskalender 2014
- 9.2** Feuerwehrwesen; Einladung JHV FW Holzkirchhausen
- 9.3** Feuerwehrwesen; Herbstdienstversammlung KBI West 2013
- 9.4** ILEK westlicher Landkreis Würzburg; Terminankündigung
- 9.5** ILEK; Bedarfsabfrage des ALE zu Maßnahmen des ALE im Rahmen der ILE
- 9.6** Wasserversorgungsanlage; Keimbelastung in der Eigenwasserversorgungsanlage
- 9.7** Rechnungsprüfung; Nachfrage zu Prüfungsfeststellung Nr. 2, Winterdienst für die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt
- 9.8** ILEK; Protokolle der Projektforen Gewerbe und Wohnen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

anwesend ab TOP 3

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kaufmann, Maria

krank

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 4469/1, Am Trieb 11, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.12.2013, eingegangen am 09.12.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses auf Grundstück Fl.Nr. 4469/1, Am Trieb 11, Helmstadt“ beantragt.

Das Grundstück Fl.Nr. 4469/1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Für die vom Bauherrn beabsichtigte Gebäudegestaltung sind im Hinblick auf die Ausbildung des Zwerggiebels und der damit zusammenhängenden Gaubenbreite (Bebauungsplan: max. 1/3 der Dachlänge von 10,85 m 0 3,61 m; Planung 4,45 m) sowie der Höhe des Kniestocks (Bebauungsplan: max. 0,30 m; Planung 0,64 m) entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich, sodass das Genehmigungsverfahren nicht angewendet werden kann. Der Gebäudestandort nimmt die Gebäudeflucht der benachbarten Bebauung auf, sodass eine Überschreitung der nördlichen, d.h. rückwärtigen Baugrenze (Bebauungsplan: zur Grundstücksgrenze 8 m einschl. Randbepflanzung, Planung: 5 m zur Grundstücksgrenze) und eine entsprechende Befreiung vertretbar sind.

Im Bezug auf Größe und Gestaltung entspricht das Vorhaben insgesamt den Grundsätzen des Bebauungsplans und vergleichbaren Gebäudegestaltungen im Baugebiet, sodass der Zustimmung zur Befreiung bezüglich der Gaubenbreite und des Kniestocks sowie der Überschreitung der nördlichen Baugrenze nichts entgegensteht. Die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und dem Vorhaben einschließlich der Befreiungen bezüglich Gaubenbreite und Kniestock sowie der nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Fliesenarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Estricharbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Göbel, Würzburg
Fa. Günther, Eschau
Fa. Hartung, Neustadt a.M.
Fa. Kühl, Karlstadt
Fa. Kupper, Wüstenzell
Fa. Prinz u. Stapf, Theres
Fa. Sczygiel, Hettstadt

Die Eröffnung der Angebote am 03.12.2013 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der ungeprüften Bruttobeträge)

Firma A	29.834,73 €
Firma B	30.397,31 €
Firma C	31.389,82 € (abzügl. 3 % Nachlass)
Firma D	32.155,17 €
Firma E	32.759,21 €
Firma F	37.187,26 €
Firma G	39.349,25 €

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis. Die Auftragserteilung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

TOP 3	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; verschiedene Nachträge
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der derzeit laufenden Gewerke haben sich verschiedene Änderungen ergeben, für die die entsprechenden Nachträge abzuwickeln sind. Dies sind im Einzelnen (Beträge jeweils brutto:

Gewerk Außenputz (Fa. Geier):	Nachtrag Nr. 1	1.153,11 €
Gewerk Innenputz (Fa. Buchmann)	Nachtrag Nr. 1	4.568,64 €
Gewerk Fensterbau – Holz (Fa. Breitenbach)	Nachtrag Nr. 1	3.794,77 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Nachträge im o.g. Umfang.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Sanierung und Umbau des Kindergartens; Bekanntgabe von Nachträgen

Sachverhalt:

Die Fa. Hahner+Pöhlmann (Gewerk Sanitär) hat einen 3. Nachtrag vorgelegt, der einen geprüften Betrag von 795,35 € brutto umfasst. Weiter ist ein Nachtrag der Fa. Brod (Gewerk Fensterbau Alu/Kunststoff) mit einem Gesamtbetrag von 737,80 € brutto eingegangen.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.10.2013 wurden die Nachträge aufgrund der Höhe von unter 1.000,00 € in Abstimmung mit dem Projektsteuerer direkt freigegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Kostenstand

Sachverhalt:

Der Kostenstand für die Kostengruppen 300 und 400 weist zum Stichtag der heutigen Sitzung vom 16.12.2013 und unter Einbeziehung der in dieser Sitzung behandelten Nachträge bei einer Kostenschätzung von 1.817.464,29 € und einem Kostenstand von 1.820.457,58 € Mehrkosten von 0,16% bzw. 2.993,29 € aus. Die Kostenübersicht wurde mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Kostenübersicht zur Kenntnis.

TOP 6 Ortskanalisation Helmstadt; Anschlußsituation ehem. Ziegelei Wander, jetzt Fa. Beuerlein Erdbau

Sachverhalt:

Die Fa. Beuerlein Erdbau, die die ehemalige Ziegelei Wander übernommen hat, beabsichtigt die Erneuerung der für das Anwesen bestehenden Kleinkläranlage.

Hierzu hat die Firma mit dem Wasserwirtschaftsamt im Hinblick auf das erforderliche Wasserrechtsverfahren und evtl. Fördermöglichkeiten Kontakt aufgenommen.

Nach Auskunft des WWA ist hierfür von Seiten der Gemeinde ein förmlicher Beschluss notwendig, ob das Anwesen an die Ortskanalisation angeschlossen werden soll oder ob weiterhin eine separate Abwasserentsorgung (hier über Kleinkläranlage) erfolgen soll.

Im vorliegenden Fall kommt bereits aufgrund der Entfernung des Anwesens zum nächstmöglichen Anschlusspunkt und dem damit verbundenen hohen Kostenaufwand ein Anschluss an die Ortskanalisation nicht in Frage. Vielmehr soll die bisherige Situation (separate Abwasserentsorgung über eine eigene Anlage) grundsätzlich beibehalten werden.

Dies entspricht im Übrigen auch der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS), in der unter § 4 festgelegt ist, dass sich „das Anschluss- und Benutzungsrecht nur auf solche Grundstücke erstreckt, die durch einen Kanal erschlossen sind

Mit dieser Entscheidung des Marktgemeinderats kann die Fa. Beuerlein die entsprechenden weiteren Verfahrensschritte in Angriff nehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Abwasserentsorgung des Anwesens Würzburger Str. 58 der Fa. Beuerlein Erdbau (ehem. Ziegelei Wander) nicht über einen Anschluss an die Ortskanalisation, sondern weiterhin über eine separate eigene Kleinkläranlage erfolgen soll. Auf § 4 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) wird hierzu verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Restaurierung des Bildstocks vor dem Grundstück Hauptstr. 15 Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bildstock vor dem Grundstück Hauptstr. 15 (Fl.Nr. 17) von Holzkirchhausen befindet sich in sanierungsbedürftigem Zustand. Hierzu wurden bereits im Jahr 2012 zwei Angebote eingeholt, der Sachverhalt wurde zunächst jedoch nicht weiterverfolgt.

Um die bestehenden Schäden nicht noch größer werden zu lassen, sollte die Restaurierung in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden. Die Abfrage bei den Firmen Fleck, Tauberbischofsheim, und Wittstadt, Karlstadt-Laudenbach, bezüglich der Angebote aus dem Jahr 2012 mit einem Bruttopreis von 1.785,00 € (Fa. Fleck) bzw. 2.856,00 € (Fa. Wittstadt), hat ergeben, dass das Angebot der Fa. Fleck noch gültig ist, sodass die Fa. Fleck auf dieser Basis mit der Restaurierung beauftragt werden sollte.

Parallel ist hierzu als rechtliche Voraussetzung für die Ausführung die entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt einzuholen und die Zuschussmöglichkeit über die Kulturförderung des Bezirks Unterfranken zu überprüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Fleck, Tauberbischofsheim, gemäß deren Angebot mit einem Bruttobetrag von 1.785,00 € mit der Restaurierung des Bildstocks vor dem Grundstück Hauptstr. Holzkirchhausen zu beauftragen. Die Auftragserteilung erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Tagesordnungspunkt 9 "Verschiedenes-Mitteilungen-Anfragen" der Markt-gemeinderatssitzung am 18.11.2013; Anfrage von Marktgemeinderat Manfred Rückert ergänzt durch Antrag nach § 22 Geschäftsordnung vom 03.12.2013 "Rechtsstellung 1. Bürgermeister"
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Manfred Rückert hat in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 18.11.2013 unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes-Mitteilungen-Anfragen“ mündlich den Wunsch über eine Beratung zur Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters geäußert.

Herr Rückert wurde mit Schreiben der VGem vom 21.11.2013 auf die Einhaltung der Formvorschrift (§ 22 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Helmstadt) hingewiesen und gebeten seine in der o.g. Marktgemeinderatssitzung mündlich gestellte Anfrage baldmöglichst in Form eines Antrages schriftlich vorzulegen und detailliert zu begründen, damit der Beratungsgegenstand entsprechend in die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Marktgemeinderates am 16.12.2013 übernommen werden kann.

Ein schriftlicher Antrag von Herrn Marktgemeinderat Rückert ist am 03.12.2013 beim Markt Helmstadt mit der Bitte um Beratung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.12.2013 eingegangen. Begründet wurde der Antrag zur Änderung der „Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters für den künftigen 1. Bürgermeister des Markes Helmstadt“ wie folgt:

„Da ich der Meinung bin, dass der Markt Helmstadt durch die Größe und durch die Strukturierung sowie zur weiteren Entwicklung in Zukunft ein hauptamtlicher Bürgermeister bestellt werden müsste.

Desweiteren merke ich an, dass unser 1. Bürgermeister Edgar Martin, dieses Amt bereits in Vollzeit ausführt, ohne angemessen entlohnt zu werden. Dieses ist meiner Meinung nach so nicht vertretbar.“

Für Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner stellt der Art. 34 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) den Grundsatz auf, dass der erste Bürgermeister Ehrenbeamter ist. Der Marktgemeinderat kann von diesem Grundsatz abweichen und durch Satzung bestimmen, dass der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit sein soll.

Im vorliegenden Fall hat der Marktgemeinderat nach einer durchzuführenden Grundsatzberatung über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters ggf. zusätzlich noch die Beschlussfassung über eine Änderung bzw. einen Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts durchzuführen.

Die Beschlussfassung über diese Satzung kann nur durch den Marktgemeinderat selbst erfolgen. Eine entsprechende Satzungsregelung gilt nicht für den nächst zu wählenden ersten Bürgermeister, sondern auch für künftige Fälle, d.h. so lange, als sie nicht aufgehoben wird (Art. 34 Abs. 4 GO). Satzungserlass und –aufhebung sind jederzeit ohne weiteres möglich (Ermessensentscheidung des Marktgemeinderates), **berühren den amtierenden Bürgermeister aber nicht und einen künftigen nur dann, wenn die Entscheidung über Erlass oder Aufhebung der Satzung spätestens am 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl erfolgt** (zur Fristberechnung s. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 1 BGB). Die Bestimmung des 90. Tages als letztmöglichen Termins (nach Art. 34 Abs. 2 und 4 a.F. waren Satzungen, die den Status des Bürgermeisters regeln, spätestens am 67. Tag vor einer Bürgermeisterwahl aufzuheben) erfolgte den Bedürfnissen der Praxis folgend durch Änderungsgesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30). Maßgeblich für den Beginn der Frist ist die Bekanntmachung (Art. 26 Abs. 2 GO), da sich potenzielle Bewerber ab diesem Zeitpunkt auf die jeweilige Konstellation einstellen können.

Die Vorbereitung des Beratungsgegenstandes „Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters“ ist sehr umfangreich, aufwendig und hat ggf. weitreichende Folgen. Vorbereiten bedeutet, (erforderlichenfalls unter Einschaltung externer Fach- bzw. Aufsichtsbehörden, Sachverständiger u.ä.) alle maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte zu klären und mögliche Entscheidungsalternativen aufzuzeigen.

Nachdem die grundsätzlich erforderliche Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts nicht mehr so rechtzeitig vom Marktgemeinderat erlassen und bekanntgemacht werden kann, um den Wunsch von Herrn Marktgemeinderat Manfred Rückert auf Änderung der Rechtsstellung vermutlich bereits ab der nächsten Amtszeit des 1. Bürgermeisters Edgar Martin zu entsprechen, wurde vorläufig auf die Vorbereitung des Beratungsgegenstands verzichtet.

Herr Marktgemeinderat Manfred Rückert wird deshalb ggf. um eine erneute Antragstellung nach Art. 45 GO i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung gebeten.

Sofern der Marktgemeinderat die Notwendigkeit zu einer umfassenden Vorbereitung dieses Beratungsgegenstandes für eine der künftigen Sitzungen sieht, kann dieser hierzu entsprechend beschließen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Mehrheitlich wird derzeit kein Bedarf für eine Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters gesehen.

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Marktgemeinderat Termine; Sitzungskalender 2014

Sachverhalt:

Mit im Anhang befindlichen Kalender wird den Marktgemeinderatsmitgliedern der vorläufige Sitzungskalender für das Jahr 2014 überreicht, zusammen mit weiteren Terminen wie der Klausurtagung, der Kommunalwahl usw.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sitzungskalender zur Kenntnis.

TOP 9.2 Feuerwehrwesen; Einladung JHV FW Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die FFW Holzkirchhausen lädt Bürgermeister und Marktgemeinderäte zu ihrer Jahreshauptversammlung 2014 am Fr. 17.01.2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen herzlich ein. Der Jahreshauptversammlung der FFW beginnt eine Stunde früher um 19.00 Uhr.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen die Einladung zur Kenntnis.

TOP 9.3 Feuerwehrwesen; Herbstdienstversammlung KBI West 2013

Sachverhalt:

Die Herbstdienstversammlung der Kreisbrandinspektion West fand am 26.11.2013 in Remlingen statt. Kreisbrandinspektor Geißler stellte den Jahresbericht vor, der auszugsweise der Anlage beiliegt.

Die FFW Helmstadt ist im Jahr 2013 zu insgesamt 118 Einsätzen ausgerückt, die FFW Holzkirchhausen zu 12 Einsätzen.

Alleine diese Einsatzzahlen belegen, wie wichtig der Dienst der Freiwilligen Feuerwehren in unserer Gesellschaft und im Ernstfall für jeden Einzelnen von uns ist.

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen die Einsatzzahlen zur Kenntnis.

TOP 9.4 ILEK westlicher Landkreis Würzburg; Terminankündigung

Sachverhalt:

Die Abschlussveranstaltung des ILEK-Projektes westlicher Landkreis Würzburg ist für Donnerstag, den 06.02.2014 um 19.00 Uhr in der Erbachhalle in Eisingen vorgesehen. Dazu ergeht schon heute herzliche Einladung an alle Bürger und Mitglieder des Gremiums. Nach dieser Abschlussveranstaltung, bei der der Abschlussbericht vorgestellt wird, soll die Umsetzungsphase der gemeinsamen Projekte angegangen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

TOP 9.5 ILEK; Bedarfsabfrage des ALE zu Maßnahmen des ALE im Rahmen der ILE

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 18.11.2013 unter TOP 9.6 –öffentlicher Teil- wurde die im Rahmen des ILEK-Projektes vom ALE zugesendete Bedarfsabfrage besprochen. In der Anlage wird der den Ergebnissen entsprechend ausgefüllte und an das IB Wegner zurückgesendete Fragebogen zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Fragenbogen zur Kenntnis.

TOP 9.6 Wasserversorgungsanlage; Keimbelastung in der Eigenwasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Bei der letzten routinemäßigen Analyse des Trinkwassers wurde eine Keimbelastung im Bereich der Eigenwasserversorgungsanlage des Marktes Helmstadt festgestellt. Das Gesundheitsamt wurde daraufhin unverzüglich eingeschaltet. Dieses hat eine vorsorglich Abkochverordnung erlassen und eine weitere Analyse angeordnet, welche die Keimbelastung bestätigt hat.

Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt wurde eine Spezialfirma beauftragt, das Wasser der Eigenwasserversorgung vorübergehend bis zum Nachweis der Keimfreiheit mittels einer mobilen Chlorungsanlage zu desinfizieren. Wasserwart und Bauhof stehen der Firma unterstützend zur Seite.

Die betroffenen Verbraucher in der Hochzone werden jeweils zeitnah per Wurfzettel für jeden Haushalt und auf der Homepage des Marktes Helmstadt über die weiteren Schritte informiert. Sobald das Wasser wieder keimfrei ist, wird auch das auf dem oben beschriebenen Weg veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.7 Rechnungsprüfung; Nachfrage zu Prüfungsfeststellung Nr. 2, Winterdienst für die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt
--

Sachverhalt:

Zur Frage, ob ein Marktgemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Winterdienstes für die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt (TOP 5 öT der MGR-Sitzung vom 18.11.2013) durch den Markt Helmstadt existiert gibt die Verwaltung die Auskunft, dass dies nicht der Fall ist und die Durchführung des Winterdienstes vermutlich in früheren Amtsperioden aufgrund mündlicher Anordnung eingeführt wurde.

Zur Frage der Haftung gibt die Verwaltung die Auskunft, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer, hier also die Kirchenstiftung haftet. Würde versucht, die Haftung im Schadensfall abzuwälzen, wäre dies wohl durch ein Gericht zu klären.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.8 ILEK; Protokolle der Projektforen Gewerbe und Wohnen

Sachverhalt:

Die Protokolle der Projektforen „Gewerbe“ vom 28.11.2013 und „Wohnen“ vom 05.12.2013 wurden den Marktgemeinderatsmitgliedern in der heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Protokolle zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer